

Kinderrechte als Leitbild

1. Kinder sind gleich und haben die gleichen Rechte
 - Wir sind alle gleich und haben die gleichen Rechte
2. Kinder haben ein Recht auf Bildung
 - Wir dürfen lernen
3. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt
 - Wir leben friedlich zusammen
4. Kinder haben ein Recht auf Sport, Spiel und Ruhe
 - Wir dürfen spielen und uns bewegen
5. Kinder haben ein Recht auf eine eigene Meinung
 - Wir dürfen unsere Meinung sagen
6. Kinder haben ein Recht auf besondere Förderung bei Behinderung
 - Wir bekommen Hilfe, wenn wir sie brauchen
7. Kinder haben ein Recht auf Gesundheit und Fürsorge
 - Wir leben gesund und Eltern und Schule kümmern sich um uns

Schulordnung basierend auf dem Leitbild

1. Kinder sind gleich und haben die gleichen Rechte

An der Westerburgschule werden alle Kinder gleichbehandelt. Es werden keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Religionen, der Herkunft, dem Elternhaus oder dem Aussehen gemacht. Alle Kinder sind dazu verpflichtet, nicht nur die eigenen Rechte zu wahren, sondern auch andere Kinder in ihren Rechten nicht einzuschränken.

2. Kinder haben ein Recht auf Bildung

Alle Kinder der Westerburgschule haben ein Recht auf Bildung. Um dieses Recht bestmöglich umzusetzen gibt es folgende Regeln:

- Pünktlichkeit. Die Kinder und Lehrkräfte erscheinen pünktlich zum Unterricht. Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Auch nach den Pausen müssen die Kinder pünktlich im Klassenraum sein. Kommt ihr Kind nicht (pünktlich) zur Schule, versucht die Schule das Elternhaus einmalig anzurufen. Entsteht keine Kommunikation erhalten Sie eine schriftliche Nachricht über das Fehlen Ihres Kindes per IServ (E-Mail). Der Aufsichtspflicht der Schule ist damit Genüge geleistet.
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Die Kinder nehmen täglich am Unterricht teil und erledigen ihre Hausaufgaben. Diese werden regelmäßig durch die Lehrkraft kontrolliert. Im Krankheitsfall ist die Schule (Klassenlehrkraft) per IServ (Modul Abwesenheiten) vor Unterrichtsbeginn über das Fehlen und die voraussichtliche Fehlzeit zu informieren. Sobald das Kind wieder zur Schule geht, muss spätestens nach dem dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Krankheitsdauer über IServ (E-Mail an die Klassenlehrkraft) oder im Hausaufgabenplaner vorgelegt werden.
- Klassenregeln. Die Kinder halten sich an die Klassenregeln, die in der jeweiligen Klasse erstellt werden.
- Die Kinder haben ihr Material griffbereit. Die Verantwortung für eine vollständig gepackte Schultasche liegt bei den Eltern. Ziel der vier Grundschuljahre sollte es sein, dass die Kinder im Laufe der Zeit selbstständig in der Lage sind ihre Tasche zu packen.

3. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt

Alle Kinder der Westerburgschule sollen in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen und sich weiterentwickeln können. Damit dies umgesetzt werden kann, gelten folgende Regeln:

- Alle Kinder und Erwachsenen der Westerburgschule sind freundlich miteinander und begegnen sich höflich und respektvoll. Gewalt wird nicht toleriert.

- Bei Problemen und Streit, die nicht selbst geklärt werden können, wenden die Kinder sich an das Schulpersonal. Es wird von allen erwartet, dass sie ohne physische und psychische Gewalt handeln. Wird nachweisbar dagegen verstoßen, muss das Kind für diesen Tag abgeholt werden und die Eltern müssen zu einem Gespräch in der Schulinsel erscheinen. Eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz findet nur nach mehrmaligem Abholen statt, bzw. es wird individuell darüber beraten.
- Die Schulgemeinschaft - dazu zählen alle Menschen, die in der Schule lernen, lehren und arbeiten - spricht in einem freundlichen Umgangston miteinander. Alle Personen verwenden eine freundliche und respektvolle Sprache. Wer nachweislich dagegen verstößt, erfährt entsprechende Konsequenzen und muss im schlimmsten Fall von den Eltern abgeholt werden und es wird ein Gespräch in der Schulinsel geben. Auch hier findet eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz erst nach mehrfachen Verstößen statt (individuelle Beratung je nach Verstoß).

4. Kinder haben ein Recht auf Sport, Spiel und Ruhe

Kinder sind keine erwachsenen Personen. Für ihre körperliche, geistige und die soziale, sowie emotionale Entwicklung benötigen Kinder Zeit und Raum für Bewegung und Spaß, aber auch für Ruhe. Um dies zu gewährleisten, gibt es an der Westerburgschule nach 60 Minuten Unterricht eine Bewegungspause von 15 Minuten. Die Schule sorgt für ein angemessenes Angebot an Spielgeräten und Spielzeugen. Bei günstigen Wetterverhältnissen sind die Pausen immer draußen. Nur bei starkem Regen und Sturm werden die Pausen im Klassenraum verbracht. Auch dort wird von der Schule für ausreichend Beschäftigungsmaterial gesorgt.

Wir erwarten von den Kindern, dass diese während des Schultages das Gelände nicht verlassen. Da wir einen sehr offenen Schulhof haben, der nicht jederzeit und überall von den Aufsichtlichen überwacht werden kann, erwarten wir diesbezüglich von den Kindern eine gewisse Eigenverantwortlichkeit. Der Altbauschulhof endet am Zaun bzw. mit der Turnhallenwand zum Schulhof hin. Der Neubau ist durch eine Hecke abgegrenzt. Zur Straße hin endet der Schulhof ca. 3 m von der Straße entfernt.

Die Kinder haben in den Pausen auf dem Schulhof die Möglichkeit sich zurückzuziehen um zur Ruhe zu kommen. Während der Unterrichtszeit herrscht ein ruhiges Arbeitsklima, damit Ablenkungen vom Lerninhalt möglichst gering sind. Ruhe sollte ebenfalls auf den Fluren herrschen, es gilt die Regel dort langsam zu laufen und leise zu sein.

5. Kinder haben ein Recht auf eine eigene Meinung

Der Unterricht an unserer Schule ist so gestaltet, dass die Kinder demokratische Inhalte kennenlernen und im kleinen Rahmen auch anwenden. So finden beispielsweise zu unterschiedlichen Themen im Klassenverband Abstimmungen statt. Ebenfalls werden ab Klasse 3 Klassensprecher und Klassensprecherinnen gewählt, die dann in einem Schülerrat unter Leitung der Schulsozialarbeit regelmäßig Treffen abhalten und eigene Themen vorschlagen, diskutieren oder die Ergebnisse der Schulleitung vorstellen. Die Kinder lernen eine eigene Meinung zu entwickeln und diese auch zu vertreten. Ziel unseres Unterrichts ist es aber auch die Meinungen anderer zu respektieren.

6. Kinder haben ein Recht auf besondere Förderung bei Behinderung

Inklusion ist heute aus Schule nicht mehr wegzudenken. Egal welche körperlichen oder geistigen Voraussetzungen ein Kind mitbringt, wir versuchen es bestmöglich zu beschulen. Es ist jedoch nicht immer möglich, dass Kinder mit einer Behinderung ohne Unterstützung im Unterricht oder im Schulgebäude zurechtkommen. Deswegen gibt es an unserer Schule verschiedene Unterstützungsangebote. So soll jedem Kind eine vollständige Teilhabe am Schulleben ermöglicht werden. Wir schauen individuell auf die Bedürfnisse jedes Kindes und versuchen, diesen angemessen gerecht zu werden.

7. Kinder haben ein Recht auf Gesundheit und Fürsorge

Alle Kinder der Westerburgschule sollen sich mit dem Thema Gesundheit befassen. Die Kinder sollen durch ihre Eltern und die Schule dazu erzogen werden, auf die eigene körperliche und geistige Gesundheit zu achten.

Deswegen legen wir ein besonderes Augenmerk auf das Frühstück der Kinder. Dieses sollte folgende Dinge beinhalten:

- Eine Trinkflasche mit Wasser, Saftschorlen oder ungesüßtem Tee (wiederauffüllbar). In der Schule sind Wasserspender vorhanden.
- Obst, Gemüse
- Belegtes Brot oder Brötchen
- Gesunde Milchprodukte (ggf. an einen eigenen Löffel denken)

Nicht erlaubt sind Fastfood, Süßigkeiten oder Limonaden. Sollten diese trotzdem mitgebracht werden, dürfen diese nicht verzehrt werden. Um die Kinder zu umweltbewussten Menschen zu erziehen, wünschen wir möglichst wenig Verpackungsmüll.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kleidung des Kindes. Die Kleidung, die wir tragen, drückt uns und unsere Persönlichkeit aus. Es gehört zur gesellschaftlichen Kompetenz sich für einen Anlass oder eine Situation angemessen zu kleiden (z.B. Feste, Arbeit, Vorstellungsgespräche, Beerdigungen usw.). Wir verstehen die Schule als unseren Arbeitsort. Deswegen erwarten wir für die Arbeit angemessene Kleidung. Aus diesem Grund sind folgende Punkte nicht erlaubt:

- Kleidung mit unangemessenem Aufdruck
- Schlafanzüge
- Transparente, bauch- oder rückenfreie Kleidung
- Kopfbedeckungen (religiöse Gründe ausgenommen) und Sonnenbrillen im Unterricht
- Zu kurze Kleidung

Grundsätzlich erwarten wir, dass die Kleidung dem Wetter angemessen ist.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte aller Menschen unserer Schule sind uns wichtig. Deswegen ist die Nutzung von Smartwatches, Smartphones und ähnlichen Gegenständen den Kindern untersagt. Die Geräte dürfen (z.B. wegen des Schulweges) mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche sein und dürfen hier nicht mehr verwendet werden. Sollte ein Kind dagegen verstoßen, wird das Gerät eingesammelt und in einem Umschlag im Sekretariat hinterlegt. Die Eltern können das Gerät dort abholen.

Emden, 31.07.2024